**PATIENTEN – INFORMATION für Privatversicherte Patienten über die Palliativmedizinische Versorgung durch den PKD Bottrop**

Sehr geehrte Damen und Herren, Patienten und Angehörige / ges. Vertreter,

mit den gesetzlichen Krankenversicherungen wurde in Westfalen-Lippe eine Vereinbarung über die ambulante allgemeine palliativmedizinische Versorgung abgeschlossen.
Durch diesen Vertrag ist es möglich, ihnen und ihrem Hausarzt mit unseren Palliativmedizinern und Palliativ Care Fachkräften beratend zur Seite zu stehen.
Als eingeschriebener Patient können sie außerhalb der Sprechzeiten ihres Hausarztes in palliativen Notsituationen, nachts und an Wochenenden und Feiertagen auf einen ärztlichen Palliativ-Bereitschaftsdienst zurückgreifen. Zusätzlich wird an Wochenenden und Feiertagen eine Rufbereitschaft durch unsere Koordinationsfachkräfte vorgehalten.
Für die erbrachten Leistungen werden die palliativmedizinischen Konsiliardienste pro eingeschriebenen Patienten mit entsprechenden Pauschalen vergütet. Sie ist unabhängig von der Dauer der Einschreibung und der Häufigkeit der Inanspruchnahme der Palliativmedizinischen Leistungen.

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen diese Gebühr problemlos, manche private Krankenkassen übernehmen diese Gebühr nur eingeschränkt oder gar nicht.

Der palliativmedizinische Konsiliardienst Bottrop möchte auch Privatpatienten die Versorgung laut der o.g. Vereinbarung ermöglichen. Die ihnen entstehenden Kosten werden analog der Vergütung für gesetzlich Versicherte Patienten in Rechnung gestellt. Bitte informieren sie sich im Vorfeld bei ihrer Krankenkasse und klären die Kostenübernahme.

Erforderliche ärztliche Hausbesuche werden, so wie Sie es durch Ihren Hausarzt kennen, gesondert nach GOÄ in Rechnung gestellt.

Versicherte haben das Recht, ihre Teilnahme am Vertrag ohne Angaben von Gründen innerhalb von zwei Wochen nach Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung zu widerrufen. Teilen sie uns diesen Widerruf bitte schriftlich mit. Im Falle eines nicht fristgerechten Widerrufs werden die bis dahin entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

Die Vereinbarung ist unter folgendem Link auf der Webseite der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe einsehbar:

https://www.kvwl.de/fileadmin/user_upload/pdf/Mitglieder/Rechtsquellen_und_Vertraege/Palliativmedizinische_Versorgung/Anlage_7_Verguetung_PKD_gueltig_ab_01.01.2026_Endfassung.pdf